

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

**1. Kreisfreien Städte**

**2. Städte mit Wohngeldstellen**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.komsanet.de](mailto:post@sgsa.komsanet.de)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

Bank: Stadtparkasse Magdeburg  
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm  
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
10-50-24 li-br

Datum  
01.11.2010

## **Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA); Stellungnahme zum Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 29.09.2010.

Wie bekannt, hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die Auswirkungen des ELENA-Verfahrens hinsichtlich der Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung geprüft. Der NKR hat die Gesamtbelastung für die Wirtschaft mit 90,6 Mio. Euro pro Jahr beziffert. Dem steht ein jährlicher Mehraufwand für die öffentliche Verwaltung i. H. v. 82,3 Mio. Euro gegenüber.

Zu dem vom NKR vorgelegten Gutachten hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zwischenzeitlich Stellung genommen. Das Schreiben vom 15.10.2010 fügen wir anliegend bei.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene schätzen die Kostenbelastung im kommunalen Bereich deutlich höher ein als der NKR. Der mit Abstand größte Kostenblock betrifft die gesetzlich vorgesehene Kostenerstattung der Kommunen für den Erwerb qualifizierter elektronischer Signaturen durch die Antragsteller. Während der NKR von 25 Euro ausgeht, weist die Bundesvereinigung darauf hin, dass auf Grundlage bisheriger Erkenntnisse der Praxis von mindestens 50 Euro ausgegangen werden muss. Hinzu kommen weitere Kostenpositionen z. B. der Personalaufwand für die Kostenerstattungen elektronischer Signaturen und der Bedarf an Beratung und Rückfragen zum ELENA-Verfahren. Alles in allem geht die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände von einer Gesamtbelastung für die öffentliche Verwaltung i. H. v. 236 Mio. Euro aus.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben in ihrer Stellungnahme noch einmal bekräftigt, dass das Grundproblem, die bürokratische Durchführung mittels Chipkarte und elektronischer Signatur, bisher noch nicht gelöst wurde. Der Normenkontrollrat stellt in seinem Gutachten zwei Optionen dar, die einen Ausweg aus dem bürokratischen und sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltung aufwendigen Verfahren weisen sollen. Zum einen wird über die Installierung örtlicher Datenschutzbeauftragter nachgedacht. Zum anderen wird vorgeschlagen, dass die Behörden selbst die elektronischen Signaturen erstellen. Beide Vorschläge sind nicht praxistauglich. Örtliche Datenschutzbeauftragte wären nicht nur personalaufwendig; es wäre auch schwer vermittelbar, wenn für die Durchführung eines elektronischen Verfahrens solche Stellen installiert werden müssten, die ausschließlich die Aufgabe hätten, einzelfallbezogenen Zustimmungen zum Datenabruf bei der Zentralen Speicherstelle (ZSS) der Deutschen Rentenversicherung zu erklären. Die Eigenherstellung elektronischer Signaturen durch die zuständigen Städte dürfte sich technisch als zu komplex erweisen. Angesichts dessen hat sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen, das ELENA-Verfahrensgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung aufzuheben und substantiell zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, typical of a cursive script.

Liebenehm

Anlage